

Retouren an MAI – Amt für Präsidialangelegenheiten

**Stadtmagistrat**  
Präsidial- und Rechtsangelegenheiten  
Sachbearbeiterin Dr.<sup>in</sup> Margit Bock-Kasseroller  
Telefon +43 512 5360 3312  
Email post.praesidialangelegenheiten  
@innsbruck.gv.at  
Ort, Datum Innsbruck, 04.02.2020

**Aufhebung der Vorschriften über die Räumung von Abort- (Jauche), Klär- und Sickergruben, die Beförderung von Jauche und Stallmist und das Ausgießen von Jauche im verbauten Stadtgebiet**  
**ZI. Maglbk/29555/RA-VL-VO/1**

## K u n d m a c h u n g

Gemäß § 40 Abs. 1 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck in seiner Sitzung vom 29.01.2020 nebenstehend angeschlagene

**Verordnung, mit der die Vorschriften über die Räumung von Abort-(Jauche), Klär- und Sickergruben, die Beförderung von Jauche und Stallmist und das Ausgießen von Jauche im verbauten Stadtgebiet aufgehoben werden**

beschlossen hat.

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft. Die Kundmachung gilt als erlassen, wenn sie an der Amtstafel ausgehängt wird.

Für den Gemeinderat



Dr.<sup>in</sup> Margit Bock-Kasseroller



Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck, mit der die Vorschriften über die Räumung von Abort-(Jauche), Klär- und Sickergruben, die Beförderung von Jauche und Stallmist und das Ausgießen von Jauche im verbauten Stadtgebiet aufgehoben werden  
(Beschluss des Gemeinderates vom 29.01.2020)

#### Artikel I

Die Vorschriften über die Räumung von Abort-(Jauche), Klär- und Sickergruben, die Beförderung von Jauche und Stallmist und das Ausgießen von Jauche im verbauten Stadtgebiet (Gemeinderatsbeschluss vom 16.05.1974 und 29.03.2001) werden aufgehoben.

#### Artikel II

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister e.h.